

20.05.2015

## Kleine Anfrage 3441

des Abgeordneten André Kuper CDU

### Bagatellsteuern der nordrhein-westfälischen Kommunen

Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen können in Ausübung ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuern erheben und entscheiden, ob und gegebenenfalls welche Steuern erhoben werden sollen, soweit Bundes- oder Landesgesetzes nicht etwas anderes bestimmen.

Trotz sprudelnder Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer, ihren Anteilen an der Lohn-, Einkommens- und der Umsatzsteuer sowie der den Kommunen zufließenden Grundsteuer leiden insbesondere die Kommunen in Nordrhein-Westfalen aufgrund der steigenden Aufwendungen in erster Linie im Sozialbereich unter einem milliardenschweren Defizit. Diese Finanzlage erfordert von den Kämmerern der Gemeinden, mittels der Erhebung von Bagatellsteuern die Einnahmen zu steigern.

Die Kommunen haben für die sogenannten kleinen Gemeindesteuern, für zusätzlich zu den großen Steuern zu zahlende örtliche Aufwands- und Verbrauchsteuern, ein Steuerfindungsrecht. Die Not hoher Schulden und leerer Kassen bringt manche Stadt und Gemeinde auf immer neue Besteuerungseinfälle.

Das nordrhein-westfälische Innenministerium musste eine Bräunungsteuer stoppen, die der Stadt Essen für Solarien eingefallen war. Der Stadt Remscheid untersagte das NRW-Innenministerium eine Handymastensteuer einzuführen. Während es eine Hundesteuer in fast jeder Gemeinde gibt, ist die Bettensteuer für Hotelübernachtungen von manchen Kommunen nach Prozessen schon wieder abgeschafft worden, von Berlin aber wird sie ab 1. Januar 2014 als „City-Tax“ erhoben.

Weil die Gewerbesteuer ebenso wie die kommunalen Anteile an den großen Steuern konjunkturabhängig sind, sinnen viele Kämmerer darauf, Sexsteuern zu erheben. Sexsteuern gehören wie die Spielautomatensteuer zu den Vergnügungssteuern. Die Stadt Köln erhebt pro „Sexualdienstleister“ eine Pauschale von sechs Euro täglich und besteuert Swingerclubs und Stripteasebars nach der Fläche. Dagegen erhobene Klagen wurden abgewiesen. Die Stadt Bonn stellte einen Steuerticket-Automaten auf, an dem Prostituierte ein Genehmi-

Datum des Originals: 18.05.2015/Ausgegeben: 20.05.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

gungsticket von sechs Euro pro Nacht für die Ausübung ihres Gewerbes auf dem Straßenstrich ziehen müssen. Sexsteuern erheben auch mehrere Städte in Ost-Westfalen-Lippe und im Rheinland.

Das Kommunalabgabengesetz ermächtigt die Kommunen örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuern zu erheben, soweit nicht Bundes- oder Landesgesetze etwas anderes bestimmen. Die Gemeinden und Kreise sollen Steuern aber nur erheben, soweit die Deckung der Ausgaben durch andere Einnahmen, insbesondere durch Gebühren und Beiträge, nicht in Betracht kommt. Die Gemeinden haben somit grundsätzlich eigenverantwortlich unter Beachtung ihrer finanziellen Situation und unter Berücksichtigung auch wirtschaftlicher Gesichtspunkte über die Erhebung bestimmter Steuern oder auch deren Verzicht zu befinden.

Gemäß § 2 Absatz des Kommunalabgabengesetz NRW bedarf eine Satzung, mit der eine im Lande nicht erhobene Steuer erstmalig oder erneut eingeführt werden soll, zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung des Innenministeriums und des Finanzministeriums. Dabei ist auch über die Wirtschaftlichkeit der Steuer zu befinden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche aktuellen Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Ausweitung der sog. Sexsteuer in den nordrhein-westfälischen Kommunen vor?
2. Welche Arten von „Bagatellsteuern“ werden in Nordrhein-Westfalen aktuell erhoben?
3. Liegen der Landesregierung aktuell neue Anträge zur Genehmigung von neuen kommunalen Steuern vor?
4. Von welchen Kommunen werden in Nordrhein-Westfalen sog. „Bagatellsteuern“ erhoben?
5. Mit welchem Aufkommen werden in Nordrhein-Westfalen in den betreffenden Kommunen „Bagatellsteuern“ erhoben?

André Kuper